



**Interpellation von Moritz Schmid
betreffend Busbevorzugung an der Artherstrasse (Mänibach)
vom 13. Dezember 2017**

Kantonsrat Moritz Schmid, Walchwil, hat am 13. Dezember 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Mit dem Bau der Busbevorzugung Mänibach mittels Lichtsignalanlage wurde das Problem Verkehrsstau Einfahrt Richtung Stadt Zug weder verbessert noch gelöst. An Werktagmorgen sind die Arther- und die Grabenstrasse in Fahrtrichtung Zug weiterhin regelmässig überlastet. Die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 an der Grabenstrasse ist einer Verflüssigung des Verkehrs auch nicht dienlich und sollte schon längst wieder aufgelöst sein.

Täglich staut sich entgegen den Aussagen der Baudirektion der Verkehr weit Richtung Oberwil zurück.

Nach Rücksprache mit Gemeindepräsident Herr Tobias Hürlimann sollte das Problem schon längst einer sachdienlichen Lösung zugeführt werden. Passiert bis heute ist noch nichts und der Stau wird immer länger. Busverbindungen mit Anschluss auf die Zugverbindungen am Bahnhof Zug sind bei weitem nicht zu gewährleisten.

Sollte der Bau des Doppelspurausbaus in Walchwil endlich Tatsache werden und die Zugspassagiere auf den Bus umsteigen müssen, ist anzunehmen, dass der MIV enorm zunehmen wird. Es ist folglich mit einem noch grösseren Rückstau zu rechnen.

Dem Missstand wollte der Regierungsrat mit einem Busbevorzugungssystem auf der Artherstrasse abhelfen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante Sanierung der SBB-Strecke zwischen Zug und Arth-Goldau. Umso mehr sind dannzumal die Busse auf der Artherstrasse auf ein flüssiges Durchkommen in Zug angewiesen.

Der Bau des Busbevorzugungssystems an der Artherstrasse ist eine reine Fehlplanung und muss sofort den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die neu erstellte Lichtsignalanlage zum Funktionieren zu bringen?
2. Sollte das Bundesgericht sich entscheiden dem Doppelspurausbau in Walchwil grünes Licht zu geben, was will die Regierung unternehmen, um den Walchwiler ÖV-Benutzern den Anschluss in Zug zur Weiterfahrt mit dem Zug zu garantieren?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den aufkommenden Mehrverkehr (MIV) aus der Region Walchwil und den Kantonen Schwyz und Uri Richtung Stadt Zug zu lösen?
4. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten nicht einig, dass die Haltestelle Kolinplatz zu Gunsten eines besseren Verkehrsflusses wieder in eine Busbucht umzubauen ist?

5. Wann gedenkt die Regierung, die zu Versuchszwecken eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung 30 an der Grabenstrasse wieder aufzuheben?

Die Zeit des Versuchs ist schon seit längerer Zeit abgelaufen.

Der Interpellant, aber auch die Bevölkerung von Walchwil hoffen auf eine positive Beantwortung dieser Fragen und danken der Regierung.